

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit einzelnen Bildern aus seinem Leben in dem Feldzuge zu thun; diese sind allerdings mitunter von grossem Interesse. Anfangs hat er den Krieg als Truppenoffizier mitgemacht und ist erst im Verlauf des Feldzuges zu dem zum Theil angenehmen, zum Theil aber auch anstrengenden und gefährlichen Dienst eines Ordnonanzoffiziers kommandirt worden.

Gern würden wir ein Kapitel aus dem Buch abdrucken, um ein Bild von der Darstellungsweise zu geben. Dies ist im Augenblick wegen Mangel an Raum nicht möglich, kann vielleicht aber später einmal geschehen.

Einen Beweis dafür, dass die Schrift sehr anregend ist, dürfte der Umstand liefern, dass die begeisterte Beschreibung von Paris den Berichterstatter veranlasst hat, diese schöne und grossartige Riesenstadt, welche er nicht kannte, dieses Frühjahr, wenn auch nur für kurze Zeit (denn mehr ist ihm nicht zur Verfügung gestanden) zu besuchen. Er hat den Entschluss nicht bereut und wünscht nur, dass es ihm vergönnt sein möge, bald dahin zurückzukehren, um die Stadt genauer kennen zu lernen. — Allerdings hatte er bei der Rückreise Gelegenheit, bei der Durchfahrt durch Belfort zu bemerken, dass der Besuch von Frankreich für die Deutschen oft unangenehme Folgen haben kann, wie in Nr. 19 dieses Blattes berichtet wurde.

Man entschuldige diese Abschweifung und gestatte zum Schluss, die kleine, interessante Schrift als angenehme und unterhaltende Lektüre bestens zu empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Eine Bestimmung wegen der Landsturmkapute und Tornister) ist vom Bundesrath erlassen worden. Dieselbe lautet: „Die aus der Landwehr in den Landsturm übertretende Mannschaft behält den Kaput oder Mantel, sowie den Tornister als anvertrautes Eigenthum des Staates, welches weder veräussert noch verpfändet werden darf (Art. 159 der Militärorganisation), und es gelten für diese Gegenstände während der ganzen Dauer der Landsturmpflicht die Bestimmungen in Art. 144 bis 161 der Militärorganisation. Für die übrigen Ausrüstungsgegenstände bleiben die Bestimmungen des Art. 161 der Militärorganisation in Kraft.“

— (Militärliteratur.) Vom Handbuch für schweizerische Artillerieoffiziere ist das 3. Bändchen: „Geschütze“ von Major von Tschärner und Oberst Gressly im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau erschienen. Eine rasche Fortsetzung des für alle Artillerieoffiziere sehr nothwendigen und nützlichen Werkes wird diesen sehr willkommen sein.

— (Der Militäretat des Kantons Zürich für die Jahre 1888/89) ist Anfangs Juni erschienen. Jetzt schon einen Militäretat für das Jahr 1889 auszugeben, erscheint auch in dem sehr fortschrittlichen Kanton Zürich eine sehr kühne Idee. Statt der auf dem Titelblatt angebrachten Unrichtigkeit würden wir es angemessener gefunden haben, in einem kurzen Vorwort zu bemerken: „Aus übel angebrachter Sparsamkeit wird das nächste Jahr

(nach bisherigem Gebrauch) kein Militäretat erscheinen. Wem es gefällt, kann bis zum Jahre 1890 die nöthigen Streichungen vornehmen und ebenso die Befügungen über Ernennungen und Beförderungen etc. machen.“

Durch eine eigenthümliche Fügung des Schicksals erscheinen die Militäretats des Kantons immer in den Jahren, in welchen keine Wiederholungskurse des Auszuges stattfinden, daher in der Zeit, wo man dieselben weniger braucht.

Mit dieser Bemerkung wollen wir der jetzigen Militärdirektion keinen Vorwurf machen, denn es ist bisher nie anders gehalten worden, dagegen würde es uns im Interesse aller Derjenigen, welche den Etat allenfalls benöthigen und benützen, freuen, wenn von dem bisherigen Gebrauch abgegangen würde.

Was den Etat selbst anbelangt, so ist er zweckmässig und übersichtlich angeordnet. Ausser den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden und Beamten, dem kantonalen Kriegsgericht und den Stabs- und Truppenoffizieren des Auszuges und der Landwehr finden wir die zürcherischen Offiziere im Armeestab, die Offiziere zur Verfügung des Bundesrathes und im Generalstab. Daran reiht sich eine Rangliste der Offiziere im Auszuge, in der Landwehr und im Landsturm.

Die Offiziere des Auszuges sind ziemlich vollzählig. Aufgefallen ist uns aber, dass bei so wenigen der Wohnort angegeben ist. Wie es scheint, wird dies meist unterlassen, wenn der Heimathsort zugleich der Wohnort ist. Eine bezügliche Notiz haben wir aber nicht gefunden.

Bei den Offizieren der Landwehr finden wir, mit Ausnahme des Schützenbataillons, in den Infanteriebataillonen einen bedeutenden Abgang und zwar von nicht weniger als 63 Offizieren.

Da ein solcher Abgang sich in beinahe allen Kantonen vorfindet und im Falle eines grossen Aufgebotes sehr störend einwirken müsste, so wäre es dringend geboten, auf Ergänzung der Offizierskadres der Landwehr Bedacht zu nehmen. Am besten könnte dieses in der Weise wie früher, durch anormale Offiziersschulen, geschehen. Am zweckmässigsten dürfte man diese mit den Unteroffiziersschiessschulen verbinden. Es hätte dies den Vortheil, dass die künftigen Landwehroffiziere dann eine Schiessschule besucht hätten und im Schiessen besser ausgebildet wären. Abzuwarten, bis die verlängerte Dienstzeit der Offiziere ihre Früchte trägt, würde die Ergänzung der Landwehroffizierskadres auf Jahre hinauschieben.

— († Oberst Gustave de Guimps) ist in Yverdon gestorben. Derselbe war der Sohn des noch lebenden und allseits verehrten Baron Roger de Guimps, welcher aus Frankreich stammt und 1840 in der Waadt naturalisirt wurde. In der Jugend trat de Guimps in das französische Heer und brachte es vom Gemeinen bis zum Offizier. In den Ebenen von Algerien und vor Sebastopol hat er tapfer gekämpft. Im Jahre 1858 trat Gustave de Guimps als Hauptmann in den eidg. Generalstab. Während des deutsch-französischen Krieges machte er die Grenzbesetzung im Winter als Adjutant des Oberst Bontems mit. 1878 ersetzte de Guimps, welcher einige Jahre früher zum Oberstlieutenant und Regimentskommandanten avancirt war, den Oberst Grand im Kommando der 1. Brigade. Kurz vor den Uebungen der 1. Division 1886 erkrankte de Guimps und seine Brigade musste von Oberst Contau geführt werden. In Folge erschütterter Gesundheit verlangte Oberst de Guimps 1887 seinen Abschied. Der Verstorbene war ein lebenswürdiger Kamerad und ein tüchtiger, gebildeter Offizier.

— Frelburg. (Der Offiziersverein), welcher letztes Jahr neu konstituirte wurde, hielt am Sonntag, den 24. Juni,

in Murten seine erste Generalversammlung ab. An derselben nahmen 35 Offiziere aller Waffen Theil.

Die Versammlung begnügte sich mit Abwicklung ihrer innern Vereinsangelegenheiten; auf die Frage der Zentralisation des schweizerischen Militärwesens durfte politischer Rücksichten halber nicht wohl eingetreten werden.

Die Rekognoszirung der Freiburgischen Alpenübergänge nimmt der Verein unter Mithilfe der Sektion Freiburg des S. A. C. an die Hand. Die Alpen wurden in vier Sektoren getheilt:

1. Die Alpen zwischen der Saane, Jann (Jogne) und Sense.
2. Die Alpen zwischen der Sense und dem Simmenthal von der Strasse Jann-Boltigen bis zur Linie Weissenburg-Ochsen-Pfeife.
3. Die Alpen zwischen Simmenthal, Saane und Jann.
4. Die Kette Moléson bis Dent de Jaman.

Je einer Anzahl freiwillig sich stellender Offiziere wird ein solcher Sektor zugetheilt. Die ganze Arbeit dürfte wohl diesen Sommer noch bewältigt werden können.

Der Versammlung war eine sehr interessante, die Schlacht bei Murten erörternde Konferenz der Herren Major Max Diesbach und Hauptmann Wattelet vorgegangen, welche auf dem Schlachtfelde selbst gehalten wurde.

Zum guten Gelingen dieser ersten allgemeinen Vereinigung trug nebst der prächtigen Witterung nicht wenig der sympathische Empfang der Bevölkerung Murtens und das bei Herrn Jenni zum Bahnhofrestaurant Murten ausgezeichnet servirte, von den Klängen der Murtner Musik begleitete Bankett bei. Auch der Turnverein Murten produzirte sich in verschiedenen gut ausgeführten Stabübungen.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Romont vorgesehen. □

— Graublinden. (Der Offiziersverein) hat, wie die Zeitungen berichten, den Beschluss gefasst, einen Offiziersetat der VIII. Division auf eigene Kosten herauszugeben. Es ist dies sehr löblich und verdient Nachahmung. Bis jetzt werden nur in der V. und VII. Division alljährlich Offiziersetats veröffentlicht. Würde das Beispiel allgemeine Nachahmung finden, so würden wir vielleicht doch einmal zu einem eidgenössischen Etat kommen, welcher sämtliche Offiziere des Bundesheeres umfasste.

Ausland.

Deutschland. (Kasernenbrand.) In Parchim schlug am 9. Juni der Blitz in die Kaserne des 13. Dragoner-Regiments ein. Das Feuer konnte auf das Dach und das obere Stockwerk beschränkt werden. Eine neue Mahnung, die Kasernen, Zeughäuser u. s. w. mit Blitz ableitern zu versehen.

Deutschland. († Julius von Rieben, General-Lieutenant z. D.,) ist zu Schildberg in der Neumark am 16. Juni im Alter von 89 Jahren gestorben. 1817 trat von Rieben beim Gardejäger-Bataillon ein und avancirte in diesem und dann in verschiedenen Infanterie-Regimentern bis zum Oberst. 1857 war er Kommandeur des 27. Infanterie-Regiments. 1860 wurde er zum Generalmajor befördert. 1861 wurde er im Marineministerium verwendet. Auf die Frage, ob er bereit sei, die Stellung anzutreten, hatte er, wie ein Nekrolog berichtet, nur eine Antwort: „In der Armee wird, Gott sei Dank, noch nicht nach dem Willen des Einzelnen gefragt; der Soldat geht dahin, wohin ihn sein König schickt“. 1864 wurde von Rieben zum Generaladjutant und Präses des Marineministeriums ernannt. 1867 verlangte er seinen Abschied, der ihm in Gnaden gewährt wurde.

Oesterreich. († Feldmarschall-Lieutenant Graf Gondrecourt) ist am 29. Mai in Salzburg gestorben. Derselbe entstammt einer lothringischen Familie. Er wurde 1816 in Nancy geboren und trat 1838 als Kadett in das k. k. Infanterie-Regiment Nr. 28. 1840 wurde er als Lieutenant in das Tiroler Jäger-Regiment versetzt. 1848 wurde er Hauptmann im 28. Infanterie-Regiment und 1849 Major. 1857 avancirte Gondrecourt zum Oberst und kommandirte 1859 das 13. Infanterie-Regiment. Er avancirte 1863 zum Generalmajor und befehligte im Feldzug 1864 gegen Dänemark die sogenannte eiserne Brigade (des Gablenz'schen Armeekorps). Bei der Erstürmung von Oberselk und des Königsberges zeichneten er und seine Truppen sich aus. In Folge dessen wurde ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens zuerkannt. Im Feldzug 1866 war er anfänglich Adlatus des Kommandanten des 1. Armeekorps (Clam-Gallas), welches bei Podot, Münchengrätz und Icin geschlagen wurde. Jetzt wurde der Kommandirende abberufen, um sich vor einem Kriegsgerichte zu verantworten. General Gondrecourt übernahm das Kommando und befehligte das Armeekorps in der Schlacht bei Königsgrätz. Bei dem wenig zweckmässigen Angriff auf Chlum erlitt sein Armeekorps furchtbare Verluste und wurde trotz aller Tapferkeit zurückgeworfen. Die verlorene Schlacht verwandelte sich jetzt in eine Niederlage. Auf dem Rückzuge von Olmütz wurde am 15. Juli das Armeekorps des Generals Gondrecourt bei Rokitnitz und Dluhanitz von Abtheilungen der preussischen Kavallerie-Division überrascht und in arge Unordnung gebracht. 1868 wurde er in Ruhestand versetzt. Feldmarschall-Lieutenant Gondrecourt war s. Z. wegen seiner Strenge und Rücksichtslosigkeit bei seinen Untergebenen mehr gefürchtet als beliebt.

— († General Guran) ist am 18. Mai in Wien, 64 Jahre alt, gestorben. Derselbe trat 1843 als Offizier aus der Wiener-Neustädter Akademie, machte die Feldzüge 1848/49 in Italien im Infanterie-Regiment Nr. 32 mit und wurde 1851 als Hauptmann in den Generalstab versetzt. 1859 befand er sich im Hauptquartier des 2. Armeekorps und nahm an den Schlachten von Magenta und Solferino Theil. 1866 war er Interim-Generalstabschef bei der Südarmerie. Er avancirte 1873 zum Generalmajor und wurde 1876 an die Spitze des militärisch-geographischen Instituts gestellt. An der Herausgabe der neuen grossen Karte der österreichischen Monarchie, sowie anderer kartographischer Werke hatte Guran hervorragenden Antheil. General Guran war Ritter des Leopoldordens, welchen er für Auszeichnung im Feldzug 1859 erhielt. Es wird an dem Verstorbenen gelobt, dass er mit Strenge im Dienst Leutseligkeit und Herzensgüte für seine Untergebenen zu verbinden wusste.

Frankreich. († Marschall Edmond Leboeuf) ist, 79 Jahre alt, am 9. Juni auf seinem Schlosse Trun (Orne) gestorben. Er war ein tapferer Soldat, der sich in niedern Graden vielfach ausgezeichnet hat, zum Heerführer und Kriegsminister (welche Stelle er 1870 bekleidete) gingen ihm die militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse ab. Seine Worte, mit denen er die Kammer und sich über die Kriegsbereitschaft der Armee täuschte, sind ihm nachher zum Verbrechen angerechnet worden. Bei dem Kriegausbruch sagte er: „L'armée est archiprête; il ne manque pas un bouton de gûêtres“. Er selbst wusste nicht, was zu der Kriegsbereitschaft Alles gehört und wovon Viele, die über ihn den Stab brechen, ebenfalls keinen Begriff haben. Nach den Niederlagen von 1870 brauchte man in Frankreich Sündenböcke und Leboeuf gehörte mit unter die Zahl.

Der Verstorbene wurde 1809 geboren. Er trat 1828 nach Absolvirung der polytechnischen Schule in die